

2011-01-20

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 24.11.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Ehm, Lothar
Kolze, Jens

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr OB Koschig eröffnete die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit (mit derzeit 9 anwesenden Mitgliedern) des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung teilte **Herr Koschig** mit, den **TOP 7.7 - Masterplan Kultur - zurückzuziehen**. Der Kulturausschuss habe am 18.11. die Verwaltung beauftragt, den Masterplan neu zu erarbeiten und entsprechende Schritte vorgegeben. Herr Koschig verlas diese Festlegung des Kulturausschusses und merkte an, daraus schlussfolgernd das Amt für Kultur aus dem Bereich des Dezernates V herausgenommen und dem Dezernat I zugeführt zu haben. Der Amtsleiter für Kultur wurde mit der Umsetzung des Beschlusses des Kulturausschusses beauftragt.

Dem Vorschlag von **Herrn Dr. Raschpichler** entsprechend, wurde der **TOP 7.6 - Sozialplanung** - zeitlich vorgezogen und **vor dem Punkt 7.1 eingeordnet**.

Frau Nußbeck teilte mit, im **TOP 10** über eine Arbeitsrechtssache, die in der zweiten Instanz des Landesverwaltungsgerichtes verhandelt wird, informieren zu wollen. In dem Zusammenhang richtete sie an die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses die Frage, ob Einverständnis vorliegt, hierzu den **Rechtsanwalt der Stadt** zu den Chancen und Risiken dieses Verfahrens zu **hören**, um den Vergleichsvorschlag des Gerichtes

besser abwägen zu können. Dazu gab es Zustimmung, so dass Frau Nußbeck den Rechtsanwalt entsprechend informieren konnte.

Die Tagesordnung in ihrer geänderten Fassung wurde einstimmig (nunmehr mit 10 Stimmen) bestätigt.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wurden durch den Oberbürgermeister bekannt gegeben:

09. September:

- Zusammenführung aller Einrichtungen des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs unter dem Dach der Kulturstiftung als Arbeitsrichtung
- Überführung der Einrichtungen der Welterbestätten Bauhaus

13. Oktober:

- Befristete Niederschlagung von Forderungen
- Verlängerung eines Dienstvertrages

4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.09. und 13.10.2010 sowie einer Änderung der Niederschrift vom 24.08.2010

Zur Genehmigung standen die

Niederschrift vom 9. September 2010:

- **Herr Giese-Rehm** bezog sich auf den **TOP 4.3.1** Prüfauftrag Stadtteilbibliotheken (S. 14 der Niederschrift). Hier stehe, dass keine Wortmeldungen vorgebracht wurden. Er erinnere sich aber genau, dass er hier sehr deutlich gesagt habe, die Umwandlung der Stadtteilbibliotheken würde dazu führen, dass sie für die Öffentlichkeit im Wesentlichen geschlossen werden. Da gab es Widerspruch von der Intension her, aber den Fakt wolle er gern im Protokoll festgehalten haben.
- Zum Punkt 5, **Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Veräußerung Waldbad (S. 9 des Protokolls)** habe er, so **Herr Trocha**, zum Auswahlverfahren bei der Vergabe an den Pächter des Waldbades in diesem Jahr um eine Stellungnahme gebeten. Dies wurde nicht im Protokoll vermerkt.

Herr Dr. Raschpichler sagte Herrn Trocha eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Niederschrift wurde mehrheitlich - 8:0:2 Stimmen - bestätigt.

Niederschrift vom 13. Oktober 2010:

Die Aussagen von Frau Burich - Seite 14 der Niederschrift - zum Waldbad habe er, **Herr Bönecke**, so nicht in Erinnerung, möchte aber unbenommen heute im nichtöffentlichen Teil oder in der nächsten Hauptausschusssitzung eine Begründung, warum es für den Pächter eine rückwirkende Entscheidung sein soll.

Die Niederschrift wurde mit 10:00:00 Stimmen bestätigt.

Abschließend machte Herr Koschig darauf aufmerksam, dass zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses mit dem Finanzausschuss vom 24. August 2010 ein Austauschblatt (S.7/8) übergeben wurde.

5. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

TOP ist entfallen

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

TOP ist entfallen

7. Beschlussfassungen

7.1 Ausschüttung liquider Mittel der WBD Industriepark Dessau GmbH an die Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/473/2010/II-20

Der Beschlussvorschlag wurde von **Frau Beigeordnete Nußbeck** erläutert. Sie führte aus, der ursprüngliche Beschluss zu diesem Haushaltskonsolidierungsvorschlag resultiert aus der Untersuchung von Rödl & Partner im Jahr 2008. Im Stadtrat wurden mehrere Beschlüsse zur Umsetzung gefasst, so auch, dass die WBD Industriepark einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten soll. Rödl & Partner hatte damals 1 Mio. € Gewinnabführung aus dem Unternehmen vorgeschlagen, der Stadtrat habe aber darauf bestanden, zu prüfen, wie viel Finanzmittel in dem Unternehmen mindestens bleiben müssen, damit es arbeitsfähig bleibt und wie viel es an den Haushalt der Stadt ausschütten kann. Der Geschäftsführer der WBD hat im Ergebnis der Prüfung der Stadt empfohlen, die Hälfte des Gewinnes - 500 T€ - an die Stadt abzuführen. Diese 500 T€ stehen seitdem im Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 und auch 2010. Am 27.10.2010 wurde also auch beschlossen, dass diese 500 T€ an den Haushalt abgeführt werden.

Innerhalb der Verwaltung werde jedoch geprüft, diese Mittel vollständig im Unternehmen zu lassen, um eine Stadtentwicklungsgesellschaft aufzubauen bzw. dieses Unternehmen in eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu qualifizieren. Frau Nußbeck habe daher seit zwei Jahren nicht auf die Umsetzung des Beschlusses gedrängt, bitte jedoch nunmehr um eine Entscheidung. Zu bedenken gab **Frau Nußbeck** dass bei einer Entscheidung gegen die Ausschüttung der Mittel an die Stadt, das Konsolidierungskonzept aufgemacht werden muss. Ihre Intention war, in Anbetracht dessen, dass so spät in 2010 der Haushalt dieses Jahres und das Konsolidierungskonzept beschlossen wurde, könne zeitnah der Haushalt für 2011 beschlossen und nicht unbedingt das Haushaltskonsolidierungskonzept geändert werden. Wenn jetzt diese 500 T€ nicht umgesetzt werden, müsse das Haushaltskonsolidierungskonzept angefasst und dafür neue Vorschläge gesucht werden. Ihr sei es wichtig, dass die Konsolidierungsbeschlüsse so, wie sie gefasst wurden, umgesetzt werden, da man in der Vereinbarung mit dem Land auch im Wort stehe.

Seine Auffassung als Wirtschaftsdezernent zur Problematik legte **Herr Beigeordneter Hantusch** dar. In den letzten Wochen und Monaten wurde sehr intensiv überlegt, wie

die Stadt weiter entwickelt und qualifiziert werden kann. Es gibt im Moment zwei Richtungen. Über ein sehr stadtnahes Grundstück habe er mit dem Eigentümer in der letzten Woche ein Gespräch geführt, wie dieses entwickelt werden kann. Die andere Möglichkeit ist das Besucher- und Ausstellungszentrum. Diese zwei Projekte könnten hervorragend in eine solche Entwicklungsgesellschaft gebracht werden. Es mache aber nur Sinn, wenn die Gesellschaft einen gewissen finanziellen Grundstock gewährleistet. Das wäre bei der WBD eine Möglichkeit, wenn aber das Geld herausgezogen wird, können wir es lassen, womit man sich die Optionen nimmt, in Zukunft über eine Stadtentwicklungsgesellschaft Projekte dieser Größenordnung zu schultern. Im Dezernat VI und auch mit dem Dezernat II habe man sich verständigt, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen mit dem Aufbau eines Businessplanes, Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt zur Umsetzung der Gesellschaft. Zur Verwirklichung dieser Intention werden die 500 T€ benötigt.

Jede der eben genannten Aufgaben sollte im Focus gehalten werden und erfordert ein deutlich größeres, auch finanzielles Engagement der Stadt, als die Summe, die hier zur Verfügung stehe, betonte **Herr OB Koschig**. Er sei überzeugt, wenn uns die Struktur und das Konzept der WBD vorliegt, wird auch der Stadtrat geneigt sein, die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft bleibe ja bestehen und wir müssten ohnehin noch zusätzlich eine Summe zur Verfügung stellen. Es wird unsere Aufgabe sein, im Jahr 2011, wenn wir einen genehmigten Haushalt haben, strategisch nach vorn zu sehen, wie wir uns diesen Schwerpunktaufgaben der Stadtentwicklung nähern und die finanziellen Mittel erwirtschaften können. Insofern werbe er dafür, dies hier so zu vollziehen und sich im Detail dann den Schwerpunktaufgaben zu widmen.

Zur Klarstellung legte **Frau Beigeordnete Nußbeck** dar, in unserer Finanzplanung ziehen wir derzeit für die Haushaltskonsolidierung im Verwaltungshaushalt noch Mittel aus dem Vermögenshaushalt ab, das sind die sog. tilgungsbezogenen Einnahmen. In den letzten Jahren waren, so lange wir über Eigenmittel verfügten, 11 Mio. € am Jahresende möglich. Jetzt haben wir 7 Mio. € Eigenmittel weniger und müssen neu nachdenken, da es für die Zukunft keine Lösung mehr ist. Wenn dann solche Projekte anstehen, wie Besucherzentrum, Sanierung Südschwimmbad, soziale Stadt, brauchen wir Eigenmittel. Deshalb kommt ohnehin eine weitere Konsolidierungsaufgabe auf uns zu, denn diese tilgungsbezogenen Einnahmen müssen durch andere Mittel ersetzt werden. Wenn zusätzlich diese Konsolidierung notwendig ist, entferne man sich immer weiter vom genehmigungsfähigen Haushalt 2011. Am 25.11.2010 ist der Termin beim Landesverwaltungsamt zum Haushalt 2010 und **Frau Nußbeck** gehe davon aus, dass wir, zwar mit Auflagen, aber eine Genehmigung bekommen, was ein gutes Signal für den Haushalt 2011 wäre. Davon entferne man sich aber sehr weit, wenn der heutige Beschlussvorschlag abgelehnt wird.

Vor dem Hintergrund der Historie der WBD war er ein deutlicher Kritiker dieses ursprünglichen Konsolidierungsbeschlusses, erklärte **Herr Bönecke**. Hintergrund war von Anfang an, in Richtung Stadtentwicklung mit Mitteln zu wirken, die nicht den Beschränkungen des Haushaltes unterliegen. Das ist in der Vergangenheit an vielen Stellen gut gelungen, z. B. der Landesbetrieb Bau. Nach wie vor sehe Herr Bönecke dort die einzige Möglichkeit der Stadt, in Zukunft Projekte anzugehen.

Auf Rückfrage informierte **Frau Nußbeck**, dass 500 T€ in der Gesellschaft verbleiben und dort auch schon seit zwei Jahren brach liegen. Diese liegen aber mit Sicherheit dort brach, weil der Konsolidierungsbeschluss besteht, gab Herr Bönecke zu bedenken.

Zu dem von Herrn Bönecke als Beispiel genannten Landesbetrieb Bau merkte **Herr Schönemann** an, er habe eine Vision beschrieben, da dieser Betrieb das einzige Projekt war, mit dem bewiesen wurde, wie es eigentlich geht. Herr Schönemann erinnerte an die Absicht der Stadt, Steuerentlastung für das Dessau-Center zu gewähren, was von der Aufsichtsbehörde untersagt wurde. Damals war der Gedanke entstanden, dieses Thema in ein vernünftiges Fahrwasser zu bringen. Es wird als nötig empfunden, diesen Weg zu gehen, wenn wir überhaupt Entwicklung in Eigenregie gestalten wollen. Seine Frage sei nun, wie können wir die Intentionen, die Frau Nußbeck deutlich machte, in Einklang bringen mit den Zwängen des Sparens. Für ihn sei wichtig, einen Beschluss zu fassen und zugleich die Weichen zu stellen für eine solche Gesellschaft. Deshalb sprach er an die Dezernenten die Bitte aus, sich zusammenzusetzen und eine Lesart zu finden, dem Wunsch der Kämmerei entgegen zu kommen.

Herr Giese-Rehm erklärte, nichts auf den Weg zu bringen, ohne zu wissen, um welche Projekte, Objekte und Mittel geht es konkret. Dazu liegt im Moment nichts vor. Wenn es vorliegt, müssen wir sehen, ob es ein tauglicher Weg ist. Im Moment sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden und sehen gleichzeitig, wo wird es benötigt, welche Ausstattung mit Eigenmitteln ist nötig.

Die SPD-Fraktion werde den Beschluss nicht mittragen, stellte **Herr Eichelberg** klar. Natürlich sei es ganz wichtig, dass der Stadtentwicklungsgesellschaft „Leben eingehaucht“ wird. Es muss etwas passieren. Außerdem sei er der Meinung, wenn die 500 T€ jetzt herausgezogen werden, sind sie weg. Er sei auch der Ansicht, wenn die Stadtentwicklungsgesellschaft gut läuft, ist es für die Stadt nach außen positiv und es werden auch wieder Mittel hereinkommen. Dann habe man auch eine Einsparung innerhalb der Stadt und letztendlich auch die Möglichkeit, mit dieser Gesellschaft zu tun, was wir uns gewünscht haben. Natürlich müsse jetzt ein Konzept her, aber es ist nicht mehr nötig, wenn die 500 T€ weg sind.

Frau Nußbeck betonte, es könne im äußersten Fall eine Dead-Line gesetzt werden, aber eine Entscheidung muss getroffen werden. Sie kann auch nicht erst am 31.12.2011 getroffen werden.

Man befinde sich nun einmal im Augenblick in der Haushaltsberatung, betonte **Herr Rumpf** auf den Einwurf von Herrn Eichelberg, hier gehe es nicht um die Haushaltsberatung. Mit der heute vorliegenden Beschlussvorlage könne die morgen anstehende Beratung zum Haushalt hinfällig werden. Wenn die Vorlage heute abgelehnt würde, hätten wir wieder ein Jahr Zeit, über den Haushalt zu reden.

In der Vorlage fehle s. E. eine Aussage, führte **Herr Bönecke** aus. Man rede von einem positiven Ergebnis in der Gesellschaft. Aus seiner Erinnerung würde er sagen, war das Ergebnis immer dadurch erzielt, dass das Kapital über die Kosten hinweg geholfen hat. Wenn jetzt die Hälfte des Kapitals abgezogen wird, werden die Erträge fehlen, man werde in der Gesellschaft Verluste verteidigen müssen, das vorhandene Kapital würde zusätzlich geschmälert. Dazu hätte er eine Betrachtung erwartet. **Frau Nußbeck** merkte an, das Kapital würde immer noch reichen, worauf **Herr Bönecke** betonte, er will die

Zahlen dazu sehen, wenn er als Gesellschafter sich dazu befinden soll, Kapital herauszuziehen. Hier verwies **Frau Nußbeck** darauf, dass am 25.11. - am nächsten Tage - der Beteiligungsbericht behandelt werde und dann Erläuterungen erfolgen.

Als nächsten Punkt erinnerte **Herr Bönecke** Frau Nußbeck daran, sie kenne seinen Konsolidierungsvorschlag - Schließung einer Einrichtung im kulturellen Bereich, deren Besucherzahlen und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Des Weiteren teilte er mit, er könne den Beschlussvorschlag in keiner Weise mittragen.

Auf die in den nächsten Jahren sich erhöhenden Schwierigkeiten verwies **Herr Hantusch**. Der Stadtrat habe dem Programm STARK II zugestimmt. In der OB-Dienstberatung wurde beschlossen, in 2011 nochmals 9 Mio. € Konsolidierung erbracht werden muss, um zusätzliche investive Mittel zu haben. Voraussichtlich im Februar werde dem Stadtrat eine Gesamtübersicht vorgelegt, welche Projekte anstehen und welche mittelfristig geplant werden, inklusive aller Straßenbauprojekte. Hier werde man sehen, dass es kaum Handlungsmöglichkeiten gibt. Die einzige Handlungsmöglichkeit wäre die WBD. Die letzten zwei Jahre betrachtend sei **Herr Hantusch** der festen Überzeugung, dass wir in den nächsten Jahren kaum noch etwas tun können, obwohl es viele Fördermittel gibt. Wenn jetzt die WBD infolge der Ausschüttung beeinträchtigt wird, habe man da auch nichts mehr. Das bedeutet, man habe keinen Handlungsspielraum mehr, man könne das Besucherzentrum vergessen, man entziehe ihm die Verhandlungsmöglichkeit mit dem Investor, wo es drei Optionen gibt: Entweder er investiert, oder er übergibt es einem anderen Investor, oder wir kaufen das Grundstück. Zu letzterem sind wir schon in die Verhandlungen eingetreten. Diese Grundstückskosten sind im Haushalt nicht enthalten und würden den Haushalt sprengen. Jetzt besteht die Chance zu sagen, wollen wir konsolidieren oder sehen wir einen anderen Weg. Im anderen Fall, schätzte **Herr Hantusch** ein, läuft in dieser Stadt nichts mehr.

Für ihn sei wichtig, dass die Vorschläge der Verwaltungsspitze eine gewisse Qualität haben, betonte **Herr Schöнемann**. Sein Angebot war, dass sich die Dezernenten zusammensetzen und einen gemeinsamen Standpunkt hier wieder vorlegen.

Es gab den neuerlichen Hinweis von **Frau Nußbeck**, dass nur das Setzen einer Dateline möglich sei. Sie habe zwei Jahre lang nicht auf die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages gedrängt. Daraufhin stellte **Herr Bönecke** die Frage an **Herrn Hantusch**, wie lange er benötigt, um seinen Vorschlag vernünftig zu untersetzen. Er habe bezüglich der Handlungsoptionen von Februar gesprochen.

Es sei nicht das Thema, jemanden zu beauftragen, der die Zahlen entsprechend aufarbeitet, entgegnete **Herr Hantusch**. Die Schwierigkeit liege in den Projekten. Wenn er nur allein die beiden Projekte betrachte, eines davon ist das Besucher- und Ausstellungszentrum, das jetzt Stück für Stück qualifiziert werde. Das andere Projekt ist die innerstädtische Fläche, da sind wir jetzt in den Prozess eingetreten. Den Eigentümer interessiere Dessau überhaupt nicht, trotzdem habe man ihn dazu bekommen, dass er sich mit uns gemeinsam Gedanken macht. Zu dem Prozess könne Herr Hantusch nichts sagen, wohin wir kommen. Eines sei aber klar, wenn jetzt die 500 T€ weg sind, können wir eine Richtung völlig streichen. Bei einem anderen Gespräch habe ein Dessauer Investor auch Interesse gezeigt, dieser würde es aber nur machen, wenn er nicht in Erscheinung tritt, was den Grundstückskauf betrifft, weil es dann teurer wird. In diesem Fall sprechen wir von ganz anderen Summen als von 500 T€.

Herr Bönecke unterbreitete den Vorschlag, sich auf eine Dateline zu verständigen. Alternativ sollte Frau Nußbeck, welche seinen Konsolidierungsvorschlag kenne, diesen als Konsolidierungsalternative untersetzen und ihn den Gremien zu unterbreiten. Er sei eine Diskussion wert, zumal dort Handlungsoptionen sind, die zur Abfederung der Härte der Einsparungen geeignet sind.

Das Besucher- und Ausstellungszentrum könne mit Sicherheit nicht außerhalb des Haushaltes verwirklicht werden, machte **Frau Beigeordnete Nußbeck** deutlich. Sie habe eine Arbeitsrichtung vorgeschlagen. Wir müssen noch mehr konsolidieren und die Mittel, die aus dem Vermögenshaushalt zur Konsolidierung abgezogen werden, wieder dorthin bringen. Der Rat müsse sich schon zu einer Dateline verständigen, aber bei allem Verständnis für die Bedeutung einer solchen Gesellschaft, dürfe nicht vergessen werden, dass sie auch arbeiten muss. Wenn das Geld aber nur dort liegt, müsse man auch einen Schluss ziehen.

Herr Eichelberg fragte nach, welche Konsequenzen es hat, wenn nach 6 Monaten festgestellt wird, dass wieder nichts passiert ist und die Million dann komplett herausgenommen wird. Dann hätten wir die Million. Entweder es funktioniert, oder wir brauchen die Gesellschaft nicht und sie kann liquidiert werden.

Sie würde morgen (am 25.11.2010) eine endgültige Antwort geben, wie lange man das Thema noch aussetzen kann, erklärte **Frau Nußbeck**. Ergänzend gab **Herr OB Koschig** zu bedenken, je früher wir in der Konsolidierung sind, desto nachhaltiger ist sie. Er selbst stehe im Verwaltungsrat der WBD unter enormen Druck eine Entscheidung vorzulegen, musste Herrn Hantusch schon zweimal fristen, weil das Konzept zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft noch nicht vorliegt. Der neue Termin liegt bei Februar/März.

Herr OB Koschig erinnerte an die eingangs schon von ihm gemachte Anmerkung, es gebe zwei Möglichkeiten. Beide Gelder sind zu wenig für das, was wir hier planen. Keines der genannten Projekte komme mit der Million aus. Das einzige Problem, worüber noch zu entscheiden wäre, ist die Fortentwicklung der WBD zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit einem Startkapital von einer halben statt einer Million. Die Gesellschaft funktioniere damit auch, wenn das Konzept insgesamt schlüssig ist. Hier stimme er Herrn Hantusch zu, dass wir mit einer solchen Gesellschaft ganz anders agieren können. Wir haben momentan nicht die Leute gehabt, um in den zwei Jahren dies auf den Weg zu bringen.

Aus diesem Grunde plädiere der **Oberbürgermeister** zu dieser Vorlage, die Haushaltskonsolidierung zu vollziehen und trotzdem diesen anderen Weg zu gehen, wohl wissend, dass wir statt einer nur eine halbe Million Startkapital haben.

Das Thema abschließend machte **Frau Beigeordnete Nußbeck** den Vorschlag, der Einreicher stellt heute die Vorlage zurück, mit der Maßgabe, sie am 8.12. nochmals einzubringen mit einer abgestimmten Terminkette.

Herr Giese-Rehm gab dennoch auf den Weg, wenn man denn über eine Dateline spricht, für ihn eine längste Zeitspanne bis Ende des I. Quartals 2011 infrage komme.

Es gab Einverständnis zur **Wiedervorlage am 8. Dezember 2010** - gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses.

7.2 Rückzahlung liquider Mittel des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/452/2010/II-20

Frau Nußbeck erläuterte in ihrer Einführung, die Stadt habe Anfang der 90er Jahre eine Einlage in das Klinikum in der Höhe ausschließlich zur Liquiditätsstärkung getätigt. Seit Jahren arbeitet das Klinikum mit positiven Ergebnissen, hat liquide Mittel im zweistelligen Millionenbereich und bedarf dieser Liquiditätsmittel nicht mehr. Maßgabe bei der Rückführung der Mittel in den Haushalt der Stadt ist, dass sie für einen allgemeinnützigen Zweck verwendet werden. Es ist vorgesehen, sie für das Anhaltische Theater zu verwenden.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.3 Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des LVA vom 25.10.2010
Vorlage: DR/BV/471/2010/II-30

Seiner Wortmeldung stellte **Herr Bönecke** voran, dass die Begründung der Vorlage schlüssig ist. Da es allerdings das gleiche Thema betrifft, bemängelte er als Mitglied des Haupt- und Personalausschusses, dass bei der neuen Stellplatzsatzung in der Beratungsfolge nicht der Haupt- und Personalausschuss, der sich eben mit Rechtsangelegenheiten befasst, vorgesehen ist. Das halte er für eine Beschränkung der Rechte dieses Gremiums.

Herr OB Koschig verwies auf die Zuständigkeit laut Hauptsatzung, wonach von einem beschließenden Ausschuss aus (in diesem Fall der Bauausschuss) eine Vorlage in den Stadtrat geht.

Was die Vergangenheit angeht, bestätigte **Herr Westhagemann** Herrn Bönecke in seiner Kritik. In der vorherigen Geschäftsordnung hatte der Hauptausschuss, nachdem der Rechtsausschuss aufgelöst worden war, Rechtsangelegenheiten zu behandeln. In der neuen Geschäftsordnung wurde dies nicht mehr so präzise beschrieben. Dennoch wäre es ein Problem gewesen, ob wirklich jede Satzung, also auch Bebauungspläne gemeint sind. Stillschweigend wurden diese ausgenommen.

Die Stellplatzsatzung, führte Herr Westhagemann weiter aus, werde analog der Vorschriften des Baugesetzbuches entwickelt. Eine andere Frage wäre, ob die Hauptsatzung dahingehend geändert werden soll, dass Satzungsangelegenheiten - mit Ausnahme von B-Plänen - eben auch im Haupt- und Personalausschuss beraten werden sollen.

Da nicht nur baurechtliche Fragen, sondern auch das Thema Finanzen berührt werden, sei er dennoch der Meinung, dass der Haupt- und Personalausschuss hier zuständig

ist, gab Herr Bönecke zur Kenntnis. Er gab den Hinweis, dass es noch eine Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gibt, zu der die Ladungsfrist noch nicht abgelaufen ist, vielleicht könne die Vorlage dort thematisiert werden.

Es gibt ohnehin noch Klärungsbedarf, weshalb **Herr Hantusch** dem zustimmen konnte.

Zum heute vorliegenden Beschlussvorschlag zurückkommend, brachte **Herr Dr. Neubert** eine gewisse Verwunderung zum Ausdruck, dass man sich des Mittels des Widerspruchs bedienen muss. Die vernünftiger Lösung wäre, dass diejenigen, die die nach Darstellung des Landesverwaltungsamtes offensichtlich rechtswidrigen Beschlüsse gefasst haben, eine Korrektur vornehmen. Stattdessen befasse man sich damit ein drittes Mal, um die Behörde zu veranlassen, nun eine Ersatzvornahme zu tätigen.

Dies wurde von **Herrn Bönecke** bestätigt. Er betonte jedoch, es hänge damit zusammen, dass sich das Landesverwaltungsamt seiner Verfügungsverfügung offensichtlich selbst nicht so sicher ist.

Herr Westhagemann merkte an, es sei schon verwunderlich, dass dem Stadtrat nochmals die Gelegenheit gegeben wird, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Andererseits muss man konstatieren, dass sich der Stadtrat schon dreimal mit dem Thema beschäftigt hat und bei seiner Auffassung geblieben ist. So läge es eigentlich nahe, dass das Landesverwaltungsamt den Beschluss hätte aufheben können. Darin sehe Herr Westhagemann aber keine Zweifel an der rechtlichen Würdigung der Beanstandungsverfügung. Diese sei für ihn überzeugend, eher sei s. E. das Landesverwaltungsamt zögerlich, die Verantwortung selbst zu übernehmen.

Die Vorlage wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:2

7.4 Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II Variantenvergleich und Entscheidung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab 01.01.2012 Vorlage: DR/BV/431/2010/V

Zum Tagesordnungspunkt begrüßte **Herr OB Koschig** als Gäste Herrn Behrens und Herrn Krause von der BfA, welche für Fragen zur Verfügung stünden

Es wurden die Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen bekannt gegeben (Finanzausschuss 7:0:0 am 10. November, Sozialausschuss 10:00:00 am 17. Nov.).

Wortmeldungen wurden nicht angezeigt. Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

**7.5 Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen
Einrichtung (gE) nach § 44 b SGB II n. F. ab 01.01.2011
Vorlage: DR/BV/430/2010/V**

Herr OB Koschig verwies auf seine Begründung im Sozialausschuss, warum er als Einreicher der Vorlage fungiert (der zuständige Beigeordnete hatte dagegen demonstriert).

Auf den als Anlage beigefügten Auszug aus dem Bundesgesetzblatt eingehend, merkte **Herr Dr. Neubert** an, hierin werde Stellung genommen, dass es im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Einschaltung eines Kooperationsausschusses bedarf. Er bat um Erklärung, was dieser Ausschuss ist, zumal ein solcher Ausschuss in der vorgesehenen Vereinbarung auch keine Erwähnung findet.

Herr Behrens erläuterte, der Kooperationsausschuss kann eingeschaltet werden, wenn die Träger vor Ort sich zu bestimmten Dingen nicht einigen können. Zu dessen Zusammensetzung könne er noch keine Aussagen machen, weil er sich in Gründung befindet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

**7.6 Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010
Vorlage: DR/BV/459/2010/V**

Der Tagesordnungspunkt wurde zeitlich vorgezogen und vor dem TOP 7.1 behandelt.

Eingangs merkte **Herr Dr. Raschpichler** an, dass die Kurzpräsentation bereit stehe, sollte diese gewünscht werden. Sie wurde in den Fachausschüssen - Jugendhilfe- und Sozialausschuss - vorbereitet. Die Fraktionen haben ebenfalls die Papierform dieser Kurzfassung erhalten.

In der Folge führte Herr **Dr. Raschpichler** einleitend aus, die Sozialplanung unserer Stadt ist ein sehr lange anstehendes Thema und man habe sich innerhalb des Dezernates, aber auch schon dezernatsübergreifend bemüht, die Ganzheitlichkeit der Sozialplanung darzustellen. Es wurden die Bereiche Jugendhilfe, Migration, und Wohnen in der Stadt berücksichtigt. Insofern glaube er, dass mit den einzelnen Themen, die sich im Sozialplan wieder finden, die Themen abgedeckt wurden, die auch letztendlich im Rahmen einer Sozialplanung zusammen gehören. Deutlich wurde ebenfalls gemacht, dass es natürlich Segmente gibt, die immer wieder in unserer Stadt eine große Rolle spielen, die aber einer direkten Sozialplanung und einem direkten Zugriff durch die Stadtverwaltung oder auch durch Organe unserer Stadt nicht zur Verfügung stehen, z. B. Altenpflegestrukturplanung, Altenhilfeplanung vor allen Dingen im Bereich der stationären Einrichtungen. Wenn also ein privater Investor auf einem Grundstück, das nicht der Stadt gehört, ein Altenpflegeheim errichten möchte, kann er dies tun, wenn Baurecht herrscht und die entsprechenden Pflegekassen einem Versorgungsvertrag

zustimmen. Das hat in unserer Stadt dazu geführt, dass wir im Bereich der stationären Altenpflege nach unserer Einschätzung und nach der Planung, die im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 1994 noch galt, jetzt ein leichtes Überangebot an Pflegeplätzen haben. Deshalb wollen wir künftig darauf Einfluss nehmen, dass vor allen Dingen vernetzte Pflegeangebote durch Träger errichtet werden, beginnend vom Hausnotruf über Tagespflegeeinrichtungen und andere Möglichkeiten der ambulanten Versorgung. Es könne festgestellt werden, dass der Wunsch älterer, auch pflegebedürftiger Menschen zunimmt, möglichst lange im eigenen Wohnbereich leben zu wollen. Diesem Wunsch sollten wir Rechnung tragen und die jetzt anstehenden Investitionen gut zu Ende zu führen, aber Hauptaugenmerk darauf zu legen, dass es abgestufte vernetzte Angebote gibt, die für jede Lebenssituation älterer Menschen bereitstehen.

Ein zweites Thema, welches sich unserer Zuständigkeit völlig entzieht und zu dem es auch oft Diskussionen auch im Fachausschuss gab, ist die kassenärztliche Niederlassungs- und Zulassungsplanung, erklärte **Dr. Raschpichler**. Hier ist die Kommune in keiner Weise beteiligt, was oftmals auch zu Versorgungsverwerfungen, Überangebote einerseits und fehlende Angebote auf der anderen Seite, führt. Was getan werden könne, sei in letzter Zeit mit der KV über entsprechende Gespräche mit den Selbstversorgungskörperschaften sehr gut gelungen, als es um die Notdienstgestaltung zwischen Dessau und Roßlau ging.

In der Sozialplanung wurde versucht, die einzelnen Themenfelder hinsichtlich ihrer aktuellen Problemlage in unserer Stadt zu beschreiben, ein umfangreiches Datenmaterial gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen und Leistungen in der Stadt zusammengestellt und es gibt für die einzelne Themenbereiche Handlungsfelder. Wir wollen die Sozialplanung auch als Leitfaden nehmen, um zu konkreten Beschlüssen zu kommen. Es wurden über 38 Handlungsfelder konkret benannt, zu denen dann konkrete Einzelbeschlüsse natürlich auch im Anhörungsverfahren, wenn Träger betroffen sind, gefasst werden sollen. Eine Entscheidung steht am 7. Dezember an, welche den Konsolidierungsauftrag zu den Jugendeinrichtungen unserer Stadt betrifft.

Der nun zur Beschlussfassung anstehende Sozialplan hat uns in die Lage versetzt, einen Beschluss vorzubereiten für die vorgegebene Konsolidierungsgröße von 100 T€ im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen.

Man habe versucht, die Sozialplanung nicht nur im Haus dezernatsübergreifend abzustimmen, sondern hat auch die Partner im Land und darüber hinaus beteiligt, wo man glaubt, dass es dort gute Erfahrungen gibt. Es gab eine enge Abstimmung mit dem Sozialministerium und es wurde sehr eng mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge nicht nur den Rahmen der Sozialplanung abgesteckt, sondern auch die Kernaussagen und Handlungsfelder. Man habe sich auch sehr gefreut, eine Einladung für den 16. Dezember bei der Staatssekretärin, Frau Bröcker, erhalten zu haben, um vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Stadtrat eine beispielhafte Vorstellung dieser Sozialplanung zu geben.

Herr Dr. Raschpichler schloss seine Einführung, in der er auf das Umfeld der Sozialplanung eingegangen war, welche Stelle sie einnimmt, wo der Plan angesiedelt ist, welche Konsultationen stattfanden und welche ersten konkreten Beschlüsse sich auf dieser Grundlage abzeichnen. Er verwies darauf, dass vorgesehen ist, nach der Beschlussfassung im Stadtrat dann im Jahr 2011 quasi unser Haus zu verlassen - die Datenerhe-

bung fand bereits einvernehmlich mit den Trägern statt - und mit den Partnern für einzelne Aussagen und Handlungsfelder im Sozialplan gemeinsam Beschlüsse vorzubereiten und themenbezogen zu arbeiten. Hier nannte er z. B. das Thema 2. Arbeitsmarkt mit der Bundesagentur. Abschließend sprach **Dr. Raschpichler** an alle, die hier mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön aus. Es war ein sehr ehrgeiziges Unterfangen, die vielen Träger, die an der sozialen Dienstleistung beteiligt sind, ins Boot zu bekommen und die Daten zu erheben.

In der sich anschließenden Beratung merkte **Herr Giese-Rehm** zunächst an, dass der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss die Sozialplanung als Information und nicht zur Beschlussfassung erhalten haben. Wenn die Vorlage am 15. 12. im Stadtrat vorgelegt werden soll, frage er, wann in diesen Ausschüssen ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Der Jugendhilfeausschuss werde sich am 7. Dezember damit befassen, entgegnete **Dr. Raschpichler**. **Frau Paesold, Leiterin des Sozialamtes**, berichtete, dass sich die Mitglieder des Gesundheits- und Sozialausschuss nach der Diskussion entschlossen hatten, keine Sondersitzung durchzuführen, sondern sich in den Fraktionen nochmals abzustimmen, um eine Empfehlung an den Stadtrat zu geben.

Herr Giese-Rehm begrüßte das Vorliegen der Sozialplanung. Es ist ein sehr umfangreiches Werk, weshalb es notwendig und sinnvoll ist, es gründlich zu beraten. Aus diesem Grunde wolle er hier keinen Schnellschuss produzieren und wenn sie beschlossen wird, sollte man auch dahinter stehen. Zu den seinerseits im Vorfeld gestellten Fragen habe er noch keine Beantwortung gesehen, z. B. wie genau man zu der Definition der dargestellten Sozialräume gekommen ist. Richtig ist, dass sie auf einen gemeinsamen Punkt gebracht werden. Aufgefallen war ihm z. B. der Raum West, südlich der Eisenbahnlinie bis zum RAW, wo er den räumlichen Zusammenhang nicht unbedingt erkenne. Seines Erachtens müssten auch noch Zahlen zugearbeitet werden, wenn man von Anteilsveränderungen in den einzelnen Stadtteilen redet, bis dann in die einzelnen Gruppen hinein. Hier fehlen die Ausgangsdaten, um das zu wichten. Herr Dr. Raschpichler hatte an anderer Stelle schon gesagt, dass sich eine Zahl von 20 % in Kleutsch anders darstellt, als in Stadtmitte, Nord oder Süd, dennoch sei es noch zu unscharf dargestellt und es erschließe sich ihm nicht aus der Planung als solcher, wie es zu wichten ist. **Herr Giese-Rehm** empfehle, hier eine Aufarbeitung vorzunehmen und das Votum aus dem Jugendhilfeausschuss abzuwarten, bevor sich der Haupt- und Personalausschuss dazu bestimmt.

Dies entspreche auch dem Vorschlag aus dem Sozialausschuss, erwiderte **Dr. Raschpichler**. Insofern sei für den 15. Dezember alles offen. Er würde gern an dieser Beratungsfolge festhalten, weil sich der Jugendhilfeausschuss sich in Bezug auf die Jugendfreizeiteinrichtungen bekennen muss, was einen Vorgriff auf die Jugendhilfeplanung darstellt. Diese Entscheidung ist eigentlich für den Oktober 2011 geplant und er habe bereits gesagt, dass für den Haushaltsplan 2011 eine belastbare Aussage benötigt wird. Die Aussage ist heute von ihm unterschrieben worden und liegt dem OB für die Dienstberatung vor. Genau, was von einer Sozialplanung erwartet wird, leistet diese und könne am 7. Dezember begründet werden. Er hoffe, der Jugendhilfeausschuss werde sein Votum nicht versagen, da es mit den Trägern abgestimmt ist.

Dr. Raschpichler plädiere und stimme insofern dem Vorschlag zu, die Beratung des Jugendhilfeausschusses am 7.12. abzuwarten und dann über den Sozialplan in den Fraktionen nochmals zu sprechen. Er stimme Herrn Giese-Rehm auch zu, dass es einzelne abweichende Definitionen in unserer Stadt über die Sozialräume gibt. Dies hänge einmal mit dem Projekt Soziale Stadt, integriertes Stadtentwicklungskonzept und z. T. unterschiedlichen Ansätzen zusammen. Man habe versucht, ein Stück weit von den stadtplanerischen Gesichtspunkten wegzukommen und zu sehen, ob es erkennbare, belastbare Datenaussagen, die z. B. ein Krisen- oder Interventionsgebiet beschreiben, gibt. Ein Punkt wurde klar benannt, wo festgestellt wurde, dass es dort zurzeit nichts gibt. Solche Aussagen muss ein Sozialplan leisten. Was in einem solchen Stadtteil dann zu tun ist, wird sich in den Handlungsempfehlungen abzeichnen. Eigentlich befinden sich 16 oder 17 Empfehlungen bereits im praktischen Vollzug, weshalb so dekadent die bisherige Betrachtungsweise von Sozialräumen nicht gewesen sein kann. Es gibt vielleicht kleine Überlappungen, aber im Kontext stimme sie.

Es spreche nichts dagegen, das Ergebnis aus dem Ausschuss vorausgesetzt, mit dem Sozialplan in den Stadtrat zu gehen, erklärte **OB Koschig**, und dann weiter an dem Papier zu arbeiten. Auch der Vorschlag von Herrn Giese-Rehm, nochmals intensiv in den Fachausschüssen zu beraten und dann erneut hier vorzulegen, sei nicht schädlich. Heute sei nur zu befinden, ob man bei der Arbeitsrichtung, die Herr Dr. Raschpichler empfohlen hat, bleibt oder dem Vorschlag von Herrn Giese-Rehm zustimmt.

Zur Frage Sozialräume und Vergleichbarkeit der einzelnen Stadtbezirke erläuterte **Frau Gebhardt, persönliche Referentin des Beigeordneten** für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, die Verfahrensweise bei der Erstellung der Handlungsempfehlungen, wobei vom kleinsten gemeinsamen Nenner an Datenerfassung in der Stadtverwaltung ausgegangen wurde, das sind die Stadtbezirke. Verschiedene Planungsräume wurden aufeinander gelegt und verglichen. Eine Vergleichbarkeit der Bevölkerungsstrukturen innerhalb der von uns gewählten Stadtbezirke wurde durch die Bildung eines Multiplikators versucht darzustellen.

Dies sei ihm, klar, entgegnete **Herr Giese-Rehm**, ihm ging es viel mehr darum, wie man diese unterschiedlichen Planungsräume wichtet. Er wollte, dass dies in den vorgelegten Dokumenten nachvollziehbar sein.

Die Teilpläne wurden so strukturiert, dass in ihnen die Darstellung stadtbezirksweise gewählt wurde, entgegnete **Frau Gebhardt**. Abweichungen sind in der Darstellung des Sozialatlases möglich. Falls noch Kommunikationsbedarf, Kritiken oder Anfragen bestehen, sei man gern bereit, dies nochmals zu bearbeiten.

Sich auf die Aussagen zur Orientierung auf den Bedarf in den jeweiligen Quartieren beziehend, fragte **Herr Schöнемann**, wie zukunftssträchtig ist ein solches Papier, wenn es mit den sonstigen Planungsunterlagen zur Stadtentwicklung nicht übereinstimmt. Er verwies auf den Prozess des Schrumpfens, des Einwohnerverlustes. Ihm wäre wichtig, den Gesamtplanungsstand von Stadtentwicklung zu den sich abzeichnenden neuen Entwicklungen versucht abzugleichen und den tatsächlichen Bedarf darstellt. Die Fraktion Die Linke werde gern auf das Angebot zurückkommen und in der Fraktion nochmals darüber beraten, wozu in den nächsten Tagen eingeladen werde. Zu begrüßen wäre, wenn die Fachämter dazu kämen, um auftretende Fragen abklären zu können. Wenn dies ordentlich erfolgte, könne er sich eine Beschlussfassung am 15. Dezember

im Stadtrat vorstellen. Allerdings signalisiere er bereits im Vorfeld, dass eine weitere Schwerpunktsetzung in Richtung konzeptioneller Orientierung - es wurde gesagt, mit der Ausgestaltung der Handlungsfelder kommen die inhaltlichen Schwerpunkte - erfolgt.

Insgesamt schätze die **Fraktion Die Linke** das Papier als eine Fleißarbeit ein, es gebe aber noch Handlungsbedarf konzeptioneller Art.

Er gehe hier völlig dakor, erwiderte **Dr. Raschpichler**. Er vergleiche die Planungsprozesse, die in den verschiedenen Bereichen geleistet werden müssen, wie den gesetzlich vorgeschriebenen Planungsprozess im Schulentwicklungsplan. Er werbe dafür, den Gesamtplan für einen bestimmten Zeitraum als Arbeitsgrundlage zu beschließen. Bestimmte Entscheidungen müssen jedoch schon abgeleitet werden, merkte Dr. Raschpichler an, wie zu den Jugendfreizeiteinrichtungen. Der praktische Vollzug ist dann immer ein Teilprozess und Gegenstand einer separaten Beschlussfassung. So möchte **Herr Dr. Raschpichler** das Papier auch verstanden wissen, dass wir eine verlässliche Arbeitsgrundlage haben, die fortgeschrieben wird. Jetzt gehe man davon aus, für zwei Jahre ein verlässliches Datenmaterial zu haben.

Herr Giese-Rehm wiederholte den Vorschlag, **am 8. Dezember zur gemeinsamen Haupt- und Personalausschuss- und Finanzausschusssitzung die Entscheidung zu treffen, ob die Sozialplanung am 15. Dezember beschlossen werden soll**. Dann wäre jetzt noch eine Woche Zeit für Endverhandlungen.

Ziel soll sein, das Papier so zu qualifizieren, dass am 15. Dezember ein Ergebnis zur Beschlussfassung vorliegt, merkte **Herr Schöнемann** an.

Herr Dr. Raschpichler bedankte sich und bat um kurzfristige Zureichung von Hinweisen, damit für den 8. Dezember Konkretes vorbereitet werden kann.

Oberbürgermeister Koschig stellte das Einverständnis der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Verfahrensweise fest. Der Tagesordnungspunkt wird am 8.12.2010 nochmals aufgerufen.

7.7 Masterplan Kultur **Vorlage: DR/BV/330/2010/V**

Vorlage wurde zurückgezogen.

7.8 Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt **Dessau-Roßlau** **Vorlage: DR/BV/360/2010/V-50**

Zu dieser und der lt. Tagesordnung darauf folgenden Beschlussvorlage führte **Herr Dr. Raschpichler** ein. Er teilte mit, es wurde versucht, für beide Beiräte die Berufungsmodalitäten und die Zusammensetzung abzugleichen. Frau Paesold habe diese Vorlage mit sehr viel Mühe in den Gremien abgestimmt, so dass die Satzungen nach der Beschlussfassung im Stadtrat in Kraft treten können.

Er habe sich zunächst nur die erste Vorlage angesehen, merkte **Herr Dr. Neubert** an, worin es etliche sprachliche Verirrungen und Unsauberkeiten gab, welche er gern zur Korrektur weitergeben könne. Weiterhin habe er auch eine inhaltliche Besonderheit festgestellt. In der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen, § 4 (5) geht es um beratende Mitglieder, welche hinzugezogen werden können, wobei auch ein Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen genannt wird. In der Satzung für den Seniorenbeirat (zur BV 363/2010), gleicher Paragraph und Absatz, wird der Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen benannt. Das könne so nicht richtig sein.

Herr Koschig bestätigte, dass hier Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Für **Herrn Bönecke** ergab sich ebenfalls eine inhaltliche Frage. Bei dem Seniorenbeirat werde im § 4 die Anzahl der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Beirates geregelt, dies fehlt bei dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, bzw. es ergibt sich nicht die konkrete Anzahl.

Das sei bewusst offen gelassen worden und ist auf die Art der Behinderungen abgestellt, erwiderte **Frau Paesold**. Anders als bei den Senioren gibt es keine Erhebungen zur Zahl und der Art der Behinderungen aus datenschutzrechtlichen Gründen. Bei der jetzigen Konstellation ist es so, dass wir den Raum öffnen wollen, damit alle Arten der Behinderung vertreten sind und für die Vollversammlung diejenigen entsendet werden. Die jetzigen Vertretungen und Vereine, die jetzt existieren in der Behindertenarbeit, werden noch Vorschläge machen. Man wolle vermeiden, dass die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mehr vertreten sind, als es z. B. bei gehörlosen Menschen der Fall wäre. Auf den Einwand von **Herrn Bönecke**, wie ein Verfahren aussehen soll, um einen Vertreter auszuwählen, erklärte **Frau Paesold**, dies erfolgt durch die Vollversammlung, welche im Auftrag des OB einberufen wird.

Dennoch sollte dies noch einmal gründlich abgewogen und in der Anzahl begrenzt werden, da u.U. ein solches Gremium nicht arbeitsfähig sei, entgegnete **Herr Bönecke**. Es biete sich an, analog der Satzung des Seniorenbeirates eine Zahl festzulegen, wie es mit den 6 umschriebenen Behindertengruppen und eine Höchstzahl festzulegen, ergänzte **Herr Giese-Rehm**.

Das setze aber voraus, dass wir die Zahl der Menschen in Dessau-Roßlau in ihrer Spezifik ausdrücklich kennen, entgegnete **Frau Paesold**. Bisher sei die Verfahrensweise so, dass wir alle Träger und Vereine, die sich mit Behindertenarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau beschäftigen, über die Vollversammlung mit einbringen sollen nach dem Aufruf. Aber eine Summe, wie viele Bürger mit Behinderungen in der Stadt Dessau-Roßlau leben, wie bei den Senioren, wo man sagen könne, es gibt z. B. so und so viele Einwohner der Stadt ab 60 Jahre, kann nicht angegeben werden.

Für den Fall wurden ja in der Satzung die Gruppen benannt, gab **Herr Giese-Rehm** zu bedenken. So könne man festlegen, dass jede Gruppe vertreten sein soll und die Zahl der Mitglieder auf ein Vielfaches dieser Zahl begrenzen.

Es war sehr schwierig, im Einvernehmen mit den Verbänden zu dieser Satzung zu kommen, gab **Herr Dr. Raschpichler** zu bedenken. Das Argument von Frau Paesold unterstreichend, führte er aus, wenn jetzt eine Grenze gesetzt wird, eigentlich aus quantitativen und nicht aus qualitativen Gesichtspunkten heraus, bringt dies in die Menschengruppen, die sehr unserer Fürsorge bedürfen, einen Missklang, den er nicht

möchte. Er sehe die Gefahr einer Ausuferung in diesem Gremium nicht. Das sage er aus praktischer Erfahrung in der Arbeit mit den wirklich aktiven Vertretern in diesem Bereich.

Unterstützend fügte **Herr OB Koschig** an, es sei wirklich aus der allgemeinen Erfahrung so, dass man nicht eine hohe Zahl von Mitgliedern einplanen dürfe und dann nach einem Jahr die Satzung evaluieren müsste aufgrund der Erfahrungen, die man mit der Vollversammlung und dem Beirat selbst gemacht hat.

Für dennoch eine klare Regelung votierte **Herr Bönecke**. Die Frage wäre, wie viel Vereine sind in diesem Bereich in Dessau-Roßlau tätig. Eine Alternative wäre, einfach zu sagen, wir nehmen aus jeder der in der vorliegenden Satzung genannten Gruppen von Menschen mit Behinderungen einen Vertreter, der durch die Vollversammlung zu wählen ist. Dann wären die 6 genannten Gruppen erfasst und es wäre paritätisch.

Es erfolgte der Antrag von Herrn Bönecke: Der Abs. 2 des § 4 sollte wie folgt formuliert werden

„Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder soll gebildet werden aus je einer Vertreterin oder je einem Vertreter von Vereinen, Verbänden und Gruppen von

- **Menschen mit Schwermobilitäts- und Mobilitätseinschränkungen ...“**
- weiter wie in der Vorlage benannt -

„Danach sind sechs stimmberechtigte Mitglieder zu berufen.“

Herr Westhagemann merkte an, in der Zusammenarbeit mit Frau Paesold wurde auch darauf verwiesen, dass es eigentlich erforderlich wäre, die Zahl zu bestimmen oder bestimmbar zu machen.

Der **Antrag** von Herrn Bönecke kam zur Abstimmung und wurde **mit 8:2:0 Stimmen angenommen**. Weitere redaktionelle Korrekturen werden durch den Einreicher vorgenommen.

Das Thema nochmals aufgreifend, erinnerte **Herr Giese-Rehm** daran, dass bei den ehrenamtlichen Beauftragten der Stadt eine jährliche Berichterstattung im Stadtrat erfolgt. Ihn interessiere, ob in diesen Berichten künftig die Tätigkeit der jeweiligen Beiräte erfasst wird. Dies würde er als sinnvoll erachten. Dazu gab es grundsätzliche Zustimmung und die Zusage von Herrn Dr. Raschpichler.

Zu bedenken gab **Herr Schönemann**, dass der Beauftragte und der Beirat konkurrieren, da es um jeweils eine andere Lesart geht. Deshalb sollte es konkret geregelt werden. Dagegen argumentierte **Herr Giese-Rehm**. Er erklärte, wenn ein Beirat installiert wird, habe er aufgrund unserer Hauptsatzung sein eigenes Recht, weiteres regelt die Satzung. Er möchte nicht verstanden wissen, dass sich der Beauftragte des Beirates bedient. Dass sie zusammenarbeiten sollen, ist klar.

Herr Koschig fasste zusammen, dass man dennoch beim Verfahren der Berichterstattung durch den Beauftragten bleibt.

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

7.9 Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/363/2010/V-50

Herr Koschig informierte die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses, dass der Seniorenbeauftragte unserer Stadt, Herr Scholz, am heutigen Tage vom Paritätischen Wohlfahrtsverband die Goldene Ehrennadel erhalten hat. Ihm werde von dieser Stelle aus dazu gratuliert.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.10 Nutzungskonzept für das Mausoleum in Dessau

Vorlage: DR/BV/401/2010/PDR

Von **Herrn Eichelberg, SPD-Fraktion**, wurde erklärt, nicht mehr Einreicher der Vorlage zu sein. Gleiches wurde durch **Herrn Trocha, CDU-Fraktion**, mitgeteilt.

Herr Schönemann merkte an, in einem Leserbrief habe gestanden, dass er die Vorlage nicht vollumfänglich hatte. Wenn er die Vorlage bis zum Ende lese und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anstellt, käme er auf 175 Jahre Amortisierung, was ein Fall für die Vatikanbank wäre.

Angesichts dieser Entwicklung ziehe er die Vorlage zurück, teilte **Herr Bönecke** mit. Er drückte seine Verwunderung aus, dass von 4 einreichenden Fraktionen sich zwei ohne Angabe von Gründen zurückziehen.

Herr Dr. Neubert teilte für die FDP-Fraktion mit, ihre Mitzeichnung nicht zurückzuziehen. Angesichts der Tatsache, dass es hier plötzlich solche Unstimmigkeiten gibt, bat er jedoch um weitere Vertagung, um sich mit dem Vorgang nochmals beschäftigen zu können. Heute wäre die **Behandlung der Vorlage auszusetzen**.

Der öffentliche Teil der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch **Herrn OB Koschig** beendet und **Nichtöffentlichkeit hergestellt**.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 21.12.2010

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin